

## Information für den Hauptausschuss

### Info zum Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur für das Vorhaben Neubau Technikzentrum Haus 7

Im Technologiepark Schwerin (Hagenower Straße/Mettenheimer Straße/W.-Hennemann-Straße) waren per 30.06.2019 insgesamt rund 650 Arbeitsplätze in 48 Unternehmen angesiedelt. Das TGZ ist zu ca. 90% ausgelastet.

In diesem Zusammenhang ist mit dem „Technikzentrum Haus 7“ ein Neubauvorhaben geplant.

In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass besonders im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) die Anzahl der Existenzgründungen steigt. Hierbei hat sich auch gezeigt, dass es sich größtenteils um sehr kleine Firmen handelt.

Aufgrund ihrer relativ begrenzten Leistungsfähigkeit sind gerade diese Firmen auf effiziente Kooperationen angewiesen. Neben Kooperationspartnern und Wegbegleitern sind besonders eine schnelle Datenanbindung sowie die ständige Verfügbarkeit der Partner und Berater von Vorteil.

Insbesondere profitieren diese tendenziell kleinen Firmen vom angebotenen Service eines Technikzentrums.

Ergänzend wird der besonders wertvolle und nachgefragte Bereich der Produktion im TGZ weiter ausgebaut – ca. 50% der geplanten Flächen im Unter- und Erdgeschoss werden als Produktionsflächen etabliert.

Der geplante mehrgeschossige Neubau liegt auf einem 1 ha –Areal, nördlich angrenzend zum derzeitigen TGZ-Gelände. Das Grundstück wird vom Land MV durch den TGZ e.V. käuflich erworben. Die zukünftige Bruttogeschossfläche des Gebäudes soll ca. 7.000 qm betragen, die Nettogrundfläche liegt bei etwa 6.000 qm, woraus sich eine vermietbare Fläche von ca. 4.700 qm ergeben wird.

Das Vorhaben wird im Gestaltungsbeirat der LH Schwerin vorgestellt und beraten.

Die Investition soll in den Jahren 2020-2022 realisiert werden. Das vorgesehene Investitionsvolumen liegt bei ca. 13,88 Mio €, davon 3,6 Mio € für 2020, 7,6 Mio € für 2021 und 2,68 Mio € für 2022.

Die Maßnahme wird mit Unterstützung der EU und des Landes MV mit Fördermitteln realisiert – entsprechende Vorabstimmungen zwischen Projektträger TGZ und dem Land MV (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit) sind erfolgt.

Der TGZ e.V. Schwerin/Wismar tritt als Projektträger auf. Der Förderantrag wurde über die Landeshauptstadt Schwerin (= eines der Gründungsmitglieder des TGZ) gestellt. Zwischen LH Schwerin und TGZ e.V. Schwerin/Wismar wird es zum Vorhaben eine schriftliche Vereinbarung geben, wonach sich der TGZ verpflichtet, den erforderlichen Eigenanteil (ca. 2 Mio €) bereitzustellen, die Stadt von allen Forderungen des Fördermittelgebers und Dritter freizuhalten und alle erforderlichen Verwendungsnachweise gegenüber dem Fördermittelgeber zu erbringen.

Das Vorhaben wird im Haushalt der Stadt abgebildet, der Abruf der Fördermittel erfolgt durch die Landeshauptstadt Schwerin auf Grundlage der entsprechenden Zuarbeit des TGZ. Diese Verfahrensweise hat sich bei den vorangegangenen Projekten bestens bewährt. Eine regelmäßige Information der städtischen Gremien zum Vorhaben wird gewährleistet.